

## BESCHLUSSVORLAGE

BV-66/2021 1. Änderung

X öffentlich  
nichtöffentlich

Fachamt:	Schulverwaltungsamt
Datum:	26.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Aktion	Abstimmung	Bemerkung
AfK/B	15.09.2021	vorberatend		
AfK/B	10.11.2021	vorberatend	5 dafür / 3 dagegen / 2 Enthaltung(en)	
KA	29.11.2021	vorberatend		
KT	14.12.2021	beschließend		

### BETREFF:

Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 mit folgenden Einzelmaßnahmen:

#### Grundschulen

- ab 01.08.2022 Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 c Abs. 1 Nr. 8 ThürSchulG für die GS Gräfenthal für die Dauer der Straßenbaumaßnahme an der L1098 (während Vollsperrung Ortslage Zopten wegen Überschreitung Vorgaben Schulwegzeiten), danach Kooperation der GS Gräfenthal im Sprengelmodell  
Voraussetzung: dauerhafte Sicherstellung zumutbarer Schulwegzeiten und dauerhafte Unterschreitung der Mindestschülerzahl nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme
- ab 01.08.2022 Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 c Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 8 ThürSchulG für die GS Lehesten (Auslastung Aufnahmekapazität Nachbarschulen und Überschreitung Vorgaben Schulwegzeiten)
- ab 01.08.2023 Kooperation der GS Katzhütte mit der GS Meuselbach im Filialmodell bei Erhalt beider Schulstandorte  
Voraussetzung: Klärung der Eigentumsverhältnisse bzw. der vertraglichen Absicherung der Durchführung von Investitionen am Schulstandort Katzhütte  
Bedingung: Kooperation hat nur solange Gültigkeit, wie die Gemeinde Katzhütte dem LK Saalfeld-Rudolstadt angehört

#### Regelschulen

- ab 01.08.2022 Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 c Abs. 1 Nr. 8 ThürSchulG für die RS Gräfenthal (Überschreitung Vorgaben Schulwegzeiten)

Förderschulen

ab 01.08.2023 Kooperation des FÖZ „J. H. Pestalozzi“ Saalfeld mit dem FÖZ „J. H. Pestalozzi“ Rudolstadt  
im Filialmodell bei Erhalt beider Schulstandorte

gez. Marko Wolfram  
Landrat

**Anlagen:**

4. Entwurf Schulnetzplan - Stand 11/2021

Anlage Verwaltung - Abwägung der Argumente FÖZ Sif u. Ru zum Filialmodell\_Schulträger

Anlage Verwaltung - AF-Beantwortung TMBJS zum Schulnetzplan 2022-2028

Fraktion BfL - Änderungsantrag Schulnetzplan PE 03.11.2021

Fraktion AfD - Änderungsantrag SNP 2022-2028 - GS Gräfenthal - Stand 23.11.21

Fraktion AfD - Änderungsantrag SNP 2022-2028 - Förderschulen - Stand 25.11.21

Auszug AfKB 10.11.2021 - Schulnetzplan 2022/23 - 2027/28

ALT - 3. Entwurf Schulnetzplan - Stand 09/2021

AfK/B 10.11.21 - Fraktion AfD- Änderungsantrag SNP 2022 bis 2028, 5.11.21

AfK/B 10.11.21 - Fraktion AfD - Erläuterungen zum Änderungsantrag

ALT - Fraktion AfD - Änderungsantrag SNP 2022 bis 2028 vom 10.10.2021

**aufzuhebende/zu ändernde Beschlüsse:** -

**finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltmäßige Berührung

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung  
Deckungsvorschlag:

**HH-Stelle:**

Ansatz: €  
Haushaltsausgaberest €  
Sonstige Bereitstellung: €  
Anordnungssoll: €  
Vormerkungen: €  
noch verfügbar: €  
**Bereitstellung:** €  
nach Bereitstellung: €

**HH-Stelle:**

Ansatz: €  
Haushaltsausgaberest €  
Sonstige Bereitstellung: €  
Anordnungssoll: €  
Vormerkungen: €  
noch verfügbar: €  
**Bereitstellung:** €  
nach Bereitstellung: €

geprüft am: 24.08.2021 und 29.10.2021

gez. Geheeb  
Kreiskämmerer

**Problembeschreibung:**

Die Schulträger haben nach § 41 Thür. Schulgesetz Schulnetzpläne zu erstellen, die ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern, die Grundlage für einen langfristigen zweckentsprechenden Schulbau schaffen sowie den Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot berücksichtigen sollen. Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichert. Mit Inkrafttreten des geänderten Thüringer Schulgesetzes gelten ab 01.08.2021 verbindliche Regelungen zu Schülermindestzahlen und Zügigkeiten für allgemeinbildende Schulen.

Das Schulverwaltungsamt hat im Jahr 2020 begonnen, die Schulnetzplanung für die nächsten fünf Jahre zu erstellen. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe Schulnetzplanung gebildet, in der Kreistagsmitglieder, Vertreter von Schulleiter/innen aller Schularten, des ÖPNV sowie Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes mitgearbeitet haben.

Der 1. Entwurf des Schulnetzplanes (SNP) wurde am 24.03.2021 im Ausschuss für Kultur und Bildung (AfK/B) beraten. Die Anhörung zum 1. Entwurf des SNP erfolgte im Anschluss mit allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises, den Gebietskörperschaften (VGS, Städten und Gemeinden), dem Staatl. Schulamt Südthüringen, den benachbarten Schulträgern, der IHK Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen sowie betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes. Die Hinweise und Änderungswünsche wurden in den 2. Entwurf des SNP eingearbeitet und dieser zusammen mit einer Übersicht zu allen eingegangenen Stellungnahmen inklusive Abwägung zu den Vorschlägen dem AfK/B zur zweiten Beratung am 14.07.2021 vorgelegt.

Im beiliegenden 3. Entwurf (Stand: 09/2021) des SNP wurde der einstimmige Arbeitsauftrag des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.07.2021 zur Grundschule Gräfenthal einschließlich der Ergebnisse der Beratung vom 15.09.2021 und der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (E-Mail vom 21.10.2021) eingearbeitet. Die Schülerzahlen wurden für die allgemeinbildenden Schulen mit Stand 22.09.2021 (Stichtag der Thüringer Schulstatistik) für das Schuljahr 2021/2022 und der Prognosen aktualisiert.

gez. Schanze  
Leiter FB Finanzen und Zentrale Dienste

gez. Bloßfeld  
Leiterin Schulverwaltungsamt